

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 334.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 19. Juli 1905.

Druckerei: H. G. Müller, Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Winterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhaustr.
Verantwortl. Red.: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Verleger: H. G. Müller, Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Winterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhaustr.
Verantwortl. Red.: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon Nr. 11 48.
Druck und Verlag von Otto Teich in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 19. Juli.

Die Erbfolge im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Das 25jährige Regierungsjubiläum des Fürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen gibt der „Wölk.“ Veranlassung, sich mit den Erbfolgeverhältnissen in dem Fürstentum zu beschäftigen. Die Ehe des Fürsten Karl Günther ist kinderlos; seine Gattin, Prinzessin Leopoldin und Prinzessin Marie sind unermählt geblieben. Nach den Bestimmungen des Landesgrundgesetzes vom 8. Juli 1857 würde nach dem Aussterben des Mannestammes des Hauses Schwarzburg-Sondershausen das Haus Schwarzburg-Rudolstadt zur Erbfolge berufen sein. Aber auch die Ehe des Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt ist kinderlos. Da seine beiden Schwägerinnen für die Erbfolge nicht in Betracht kommen, bleibt von diesem Hause nur der Prinz Günther Siggo von Schwarzburg. Dieser stammt aus der Ehe des Fürsten Friedrich Günther, eines Sohnes des Großvaterbruders des regierenden Fürsten, mit Helene, Prinzessin von Anhalt, geborener von Erdmannsdorf, nachmaliger Gräfin von Meina, einer Tochter des Prinzen Georg Bernhard zu Anhalt und Adipositor des Prinzen Wilhelm Woldebrand von Anhalt. Durch den Ehevertrag war bei der Vermählung des Fürsten Friedrich Günther, des Vaters des Prinzen Siggo, unter Zustimmung der Ännten des Rudolstädter Hauses festgesetzt worden, daß den Nachkommen aus dieser Ehe erst nach dem gänzlichen Aussterben des Hauses Schwarzburg-Rudolstadt ein Nachfolgerecht in die Regierung des Fürstentums und in das Stamm- und Fideikommißvermögen dieser Linie zufließen und daß Titel und Rang an Prinzen und Prinzessinnen oder Grafen und Gräfinnen von Schwarzburg dieser Abkömmlingen nicht beigelegt werden sollte. Der Prinz führte daher bis zum Jahre 1896 den Titel Prinz von Leutenberg.

Von der Erwägung geleitet, daß es Pflicht sei, zur Vermeidung der aus ungedeuteten Chronologieverhältnissen sich etwa ergebenden Streitigkeiten nach der besten Zeit Fürsorge zu treffen und zur möglichst Erhaltung der Regierungsfolge in der Hand des Mannestammes im älteren fürstlichen Hause zu haben, wurde am 21. April 1896 die alleinigen gegenwärtig lebenden Ännten des fürstlichen Hauses Schwarzburg, nämlich die regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und von Schwarzburg-Rudolstadt und der Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, den Prinzen Siggo von Leutenberg förmlich und rechtsverbindlich als einen ebenerbürtigen Angehörigen des Mannestammes des fürstlichen Hauses Schwarzburg dergestalt anerkannt, daß er und seine männliche, aus ebenerbürtiger Ehe abkommende Nachkommenschaft zur Nachfolge in die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt mit der Maßgabe berufen sein soll, daß dieses agnatische Rechtsverhältnis mit dem gänzlichen Aussterben des Mannestammes in der gegenwärtig regierenden Linie des fürstlichen Hauses Schwarzburg-Rudolstadt wirksam wird. Gleichzeitig haben die einzigen männlichen Vertreter der fürstlichen Linie Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst Karl Günther und der Prinz Leopold, für den Fall des Ablebens des Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt auf das ihnen nach dem Hausvertrage vom 7. September 1713 zugehende agnatische Recht der Nachfolge in die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt und in das Haus und Fideikommißvermögen dieser Linie zu Gunsten des Prinzen Siggo verzichtet. Der Prinz führt seitdem den Titel und hat den Rang eines Prinzen von Schwarzburg. Er ist am 8. Juni 1860 geboren und hat sich am 25. Januar 1897 mit Alexandra, Prinzessin von Anhalt, einer Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Anhalt, vermählt. Dieser Ehe entstammen bis jetzt die Prinzessinnen Maria Antoinette, die Prinzessin Irene und der Prinz Friedrich Günther. Diefem Abkommen vom 21. April 1896 entsprechend sind die Landesgrundgesetze in beiden Fürstentümern abgeändert worden, und weiter ist bestimmt worden, daß nicht ebenerbürtige, vermählte oder vermählt gewesene weibliche Mitglieder des Fürstenhauses von der Regierungsfolge ausgeschlossen bleiben sollen.

Die Erbfolge wurde nach vorstehenden Ausführungen also folgende sein: Beim Ableben des regierenden Fürsten von Rudolstadt würde der Prinz Siggo von Schwarzburg zur Regierung berufen sein, während nach dem Ableben des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zunächst dessen Bruder Leopold und nach dessen Ableben erst die Rudolstädter Linie zur Regierung im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen gelangte. Diese Fürsorge der Ännten, die sich in dem Abkommen vom 21. April 1896 zeigt und die auf dieses Abkommen in beiden Fürstentümern unter Mitwirkung der Landtage vorgenommene Abänderung des Staatgrundgesetzes (der Verfassung) will die beiden Fürstentümer vor Thronstreitigkeiten, wie sie zuerst in Rippe durchgefämpft werden, rechtzeitig bewahren. Es bleibt schließlich die Frage noch zu beantworten, ob, wenn beide Fürstentümer einmal vereinigt sind, diese Vereinigung eine Personal- oder Realunion sein wird. Nach dem Landesgrundgesetz des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen

bildet das Fürstentum in seinen gegenwärtigen Bestandteilen einen unteilbaren, unter einer Verfassung vereinigten Staat, dessen Regierungsform die erblich monarchische mit Landesvertretung ist. Hieraus folgt, daß an eine Realunion nicht gedacht werden kann und daß die beiden Fürstentümer nur durch Personalunion verbunden werden können.

* Seine Majestät Kaiser Wilhelm verdrastete auch, wie uns aus Herford abgehandelt wird, den Dienstag an Bord der Yacht „Hohenollern“. Es herrscht Regenwetter. — Der Kaiser hat für die durch eine Flut geförderte Stadt Guanajuato in Mexiko einen Betrag von 1000 Mk. gespendet. Der Kaiser besitzt den Oberpräsidenten der Provinz Cienfuegos für den Kaiserlichen Präsidialpalast sein Bildnis, das dem Monarchen in Lebensgröße in der Uniform eines General-Feldmarschalls darstellt. Ferner hat die Kaiserin der Schönen-Gesellschaft in Wuppertal in Barmen zum hundertjährigen Jubiläum ihres einträchtigen Freundes, dem Kaiser in der Uniform des Garde-Kürassier-Regiments darstellend, als Geschenk übermitteln lassen.

* Die Kaiserin verlebte, wie aus Kabinetsberichten wird, den Sonntag mit den Prinzen und der Prinzessin in der Juridogeschichte. Am Morgen brachte der Wärscher der „Alten evangelischen Männer- und Jünglingsvereins“ aus Ebing den Herrschaften im Kabinets Park ein Ständchen. Die Kaiserin hörte im Park die Vorträge an, ließ dann die beiden Vorlesenden, Albersberger Mägde und Wärscher Krause, zu sich kommen und sprach dem Verein ihre Anerkennung aus. Die Vereinsmitglieder wurden nachher auf Veranlassung der Kaiserin bewirtet. Um 10 Uhr fand in der Kapelle der Gottesdienst statt, welchen der Ortsgemeinliche, Wärscher Graubenz-Kenzen, leitete.

* Die Reichstagswahl für den Oberrhein Wahlkreis ist auf den 19. September festgesetzt.

* Der Kreis Meiningen (Regierungsbezirk Kassel) hat die Bezeichnung Kreis Graßhaff Schaumburg erhalten.

* Wegen der Deffnung der Grenzen. Der landwirtschaftliche Verein für Meiningen hat in bezug, gegenüber der neuerdings einsetzenden Bewegung für Aufhebung der Viehperre folgende Entscheidung dem Reichstagsrat und dem Landwirtschaftsminister zu überreichen: Infolge der von der Reichsregierung zum Zwecke der Gutsverwaltung der heimischen Viehhöfe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Viehruuden im Inlande und zur Abwehr der Einfuhr dieser Seuchen aus dem Auslande hat die deutsche Viehzucht sich in erfreulicher Weise entwickeln können; von verheerenden Seuchen ist sie seit einer Reihe von Jahren verschont geblieben. Der Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereines für Meiningen richtet daher an die Reichsregierung die dringende Bitte, den in letzter Zeit hervorgerufenen Streitigkeiten auf teilweise Aufhebung dieser Viehperre keine Folge zu geben.

* Zur Marokkofrage. Zu der Verhandlung des englischen Unterhauses, in der der Unterstaatssekretär Percy auf eine Anfrage Reagis erklärte, von einer Revision des englisch-französischen Abkommens, das keine Bestimmung über ein französisches Handelsmonopol in Marokko nach 30 Jahren enthält, sei keine Rede, bemerkt die „Nord. Allg.“: „Der Fragesteller scheint ungenügend die Bestimmung des englisch-französischen Abkommens vor, nach der sich Frankreich verpflichtet, die Dauer von 30 Jahren den Grundgedanken offener Tür in Marokko gelten zu lassen. Nach den Verhandlungen Deutschlands mit Frankreich ist die Geltung völliger wirtschaftlicher Freiheit ohne jede Ungleichheit in der Bestimmung ausgemacht.“

Der Krieg in Ostafrika.

Witte äußert sich über die Friedensausichten und über die innere russische Lage.

Der Präsident des russischen Ministerkomitees Witte empfing am Dienstag in Petersburg einen Vertreter der New-Yorker „Associated Press“. Auf die Bemerkung desselben, daß die Welt die Ernennung Wittes zum Friedensbefehlsmächtigen aufzufasse, als ob Auslandfrieden von jedem Preis wolle, antwortete der Minister: „Rein! Der Kaiser hat mich zu seinem außerordentlichen Botschafter ernannt, um Meinigkeit zu erlangen, ob es möglich sei Frieden zu schließen. Meine persönlichen Ansichten sind von untergeordneter Bedeutung. Ich habe vom Kaiser genaue Befehle erhalten. Die letzte Entscheidung verbleibt ihm. Der Kaiser wünscht den Frieden, aber ich fürchte sehr, daß die japanischen Bedingungen solche sind, daß wir nicht zu einem Vertragabschluss kommen können. Ich gestehe offen, daß ich Friedenpartei gehöre, und daß ich vor dem Siege die Rückkehrerhaltung des Friedens begünstige. Daher bin ich froh, wenn ich berichte, Japans Bedingungen seien namengebend, daß dann das russische Volk sich dazwischen an mein Urteil halten wird. Rußland ist nicht verzweifelt. Die Unruhen im Innern sind jetzt sehr, doch wird die wirtschaftliche Bedeutung dessen, was vorgeht, im Auslande nicht erkannt. Ausland kann nicht mit westlichen Mächten gemessen werden.“

Es gleicht einer großen Familie, die durch innere Zwistigkeiten zerfallen ist; doch werden diese Spaltungen verschwinden, falls das Volk die Integrität des Landes und seine Zukunft in der Geduld als gefährdet erkennen sollte. Wir machen eine große innere Krisis durch, die durch viele ernste Ereignisse gekennzeichnet ist, und es mögen uns nach viele andere bevorstehen, doch wird die Krisis vorübergehen und Rußland wieder eine der vorherrschenden Mächte im europäischen Konzert werden.“

Bei Schluß der Debatte läuft noch folgendes Telegramm ein:

Tokio, 18. Juli. Ein von Port Arthur eingetroffener Offizier berichtet, daß die Beschädigungen der getauften russischen Schiffe einen geringeren Umfang hätten, als angenommen worden sei. Wenn diese Gewißheit, daß die Russen im Innern der Schiffe Sprengstoffe zur Explosion gebracht hätten, und man habe daher schwere Beschädigungen ermartet; doch seien die wichtigsten Teile der Schiffe auffälligerweise unversehrt gefunden worden. Am schwersten beschädigt sei der „Bajon“, der in den Hafen geschleppt worden sei. Der „Peresijet“ sei infamde, mit eigenen Maschinen zu fahren. Beide würden demnächst zur Reparatur nach Japan gebracht werden. Man hoffe sogar, die sehr schwer beschädigte „Ballada“ und die „Pobjeda“ flott zu machen.

Die Lage in Rußland.

Der Kommandant der Festung Warschau, Generalmajor Blachow, ist zum Kommandeur des 13. Armee-korps ernannt worden.

Das Bureau des Zemstwoverwesers hat nach einer Moskauer Meldung dem Generalgouverneur erklärt, der Kontrag verleihe nicht das Geleg, sondern verleihe Jure, die dem kaiserlichen Erlaß entsprächen. Der Generalgouverneur antwortete, die Bitte habe ohne sein Wissen die Sitzung verlassen wollen, er werde sich jedoch in Petersburg dafür verwenden, daß der Kontrag geübt werde.

Kein Aufruf an dem „Zemcester Alexander II.“ Der Chef des Marineabtes bemerkt die auswärts verbreitete Meldung, daß auf dem Vinschiff „Zemcester Alexander II.“ ein Aufruf der Matrosen fortgefunden habe, und erklärt diese Nachricht für vollkommen erfinden.

In Finland fand vom 14. bis 16. Juli ein Kongreß von Vertretern der Berufsbereiche statt, in dem beschlossen wurde, alle demokratischen Elemente zu mobilisieren zur Veranlassung von Massenfundgebungen gegen Putniks Plan einer Reichsduma wie überhaupt gegen jede Volksvertretung, die nicht auf dem allgemeinen Stimmrecht ohne Unterschied der Nationalität und der Konfession beruht.

Ernannt wurden, wie uns aus Sanktgoris gemeldet wird: zum Chef des Justizdepartements der Senatspräsident in Sanktgoris, zum Gouverneur in Sanktgoris der Generalgouverneur Bogomolow, zum Gouverneur in Sibirien Baron von Welen und Gleson, zum Bürgermeister in Sanktgoris Hartmann, der bisher diesen Posten vertrat hatte.

Die gerichtliche Untersuchung gegen den Wörder des Grafen Schmalow, Kulikowsky, ist beendet. Kulikowsky, der im Jahre 1901 wegen Beteiligung an einer Geheimdruckeri auf sechs Jahre nach der Provinz Jakußk deportiert worden, von dort aber entwichen war, wird zur Aburteilung vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der Kongreß der Vorkriegsretreter und Industriellen in Moskau. Die Behörden haben dem von Kowalewsky geleiteten Kongreß der Vorkriegsretreter und Industriellen verboten, die Verfassungsfrage zu berühren, und ihn angewiesen, die Erörterungen auf das festgesetzte Programm zu beschränken. Da Kowalewsky gleichwohl die Verfassungsfrage beiphrach, wurde der Kongreß am Dienstag aufgefördert, seine Arbeiten einzustellen. Der Kongreß setzte nichtsdiesloweniger seine Beratungen fort. Es nahmen 50 Personen, die 38 Körperdeputierte vertraten, daran teil. Unter ihnen gaben sich tiefgehende Meinungsverschiedenheiten kund. Die Vertreter aus dem mittleren Rußland erklärten sich abgeneigt, im Schlepptau der Semtinos zu marschieren, und verlangten die Aufstellung eines eigenen Programms. Es wird indessen der erste Punkt des von Kowalewsky aufgestellten Berichts mit großer Mehrheit angenommen. Es wird darin eine auf Grund des allgemeinen Stimmrechts gewählte Volksvertretung mit zwei Kammeren gefordert.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Der leitende Ausfühler der koalitierten Opposition

hat nach einer Meldung aus Budapest am Dienstag eine Erklärung gegen die Regierung ertlassen. In dieser wird das Kabinett Fejervary als verfassungswidrig bezeichnet, weil es nach dem Willkürprinzip des Abgeordnetenhauses im Amt verbleibe und erklärt habe, daß dieses Parlament seine Stellung nicht beruhe. Die Umgestaltung der Koalition führt fort: „Schon die Umgestaltung und Ableitung des Militärabentes patriotische Pflicht ist und die Bürger bei Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung die jetzt fällige Steuer leisten und auch der Militärpflicht werden genügen müssen, ist es doch unter den gegen-

